

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 171.1/2025
Beschlussvorlage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Paas, Stephan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	12	02.07.2025

Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter im Kreis Mettmann

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.) 20.000 €

Produkt 06.06.01

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Mettmann stimmt der Beteiligung der Stadt Mettmann bei der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter im Kreis Mettmann zu. Daraus resultiert ein finanzieller Mehraufwand ab 2026 in Höhe von 20.000 € jährlich.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.06.2025 bat die FDP um ergänzende Informationen, wie sich die anteiligen Aufwände in Höhe von 20.000 € für die Stadt Mettmann zusammensetzen bzw. wie die Summen der kreisangehörigen Städte jeweils ermittelt worden sind.

Die im Rahmen der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle entstehenden Aufwände werden auf die beteiligten Kommunen anteilig nach den jeweiligen Einwohnerzahlen umgelegt. Grundlage hierfür sind die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik festgelegten amtlichen Einwohnerzahlen zum 30.06. des Vorjahres.

Die Kosten setzen sich zusammen aus den tatsächlich entstehenden Personalkosten (Bruttolohn zzgl. AG-Anteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie Fortbildungs- und Reisekosten) der in der Adoptionsvermittlungsstelle eingesetzten Beschäftigten zzgl. eines Sach- und Gemeinkostenzuschlages in Höhe von 20 % (für Büro- und technische Ausstattung, Overheadkosten und ähnliches).

Bei den Kosten handelt es sich um Nettokosten zzgl. einer von der Stadt Erkrath ggf. abzuführenden Umsatzbesteuerung. Die Abrechnung der Kosten erfolgt zum Ende des Kalendervierteljahres.

Die Gesamtfallzahlen pro Kalenderjahr sind unter Beachtung der in der Landesstatistik zu meldenden Angaben bis spätestens 31.01. den Vertragspartnern für das vorangegangene Kalenderjahr schriftlich mitzuteilen.

Die Kostenteilung zwischen den beteiligten Kommunen erfolgt auf Basis der Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2023 gemäß IT.NRW.

Daraus ergibt sich folgende anteilige Verteilung der Kosten:

Stadt	Einwohnerzahl (Stand: 31.12.23)	% Anteil	Gesamtkosten:
Erkrath	43.801	8,93	21.158,35 €
Haan	30.558	6,23	14.761,24 €
Heiligenhaus	26.590	5,42	12.844,47 €
Hilden	55.689	11,36	26.900,93 €
Langenfeld	59.908	12,22	28.938,94 €
Mettmann	39.197	8,00	18.934,36 €
Monheim am Rhein	43.524	8,88	21.024,55 €
Ratingen	87.513	17,85	42.273,72 €
Velbert	82.462	16,82	39.833,80 €
Wülfrath	21.009	4,29	10.148,53 €
Gesamt:	490.251	100	236.818,89 €

Gez. Susic